



Grundsätze zur Aufnahme/ zum Verbleib von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Überarbeitung im Zuge der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming 2021-2027



- Voraussetzung für landesrechtliche Finanzierungspflicht der Kommune für Grundstücke und Gebäude - § 16 Abs. 3 KitaG
- Keine Voraussetzung für den Personalkostenzuschuss des öffentl. Trägers der Jugendhilfe - § 16 Abs. 2 KitaG



Veränderungen der Grundsätze



- Struktur in Anlehnung an § 12 Abs. 3 KitaG
- Nähere Erläuterung der Überprüfbarkeit
- Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme (Auslastung)



- https://www.strazne.eu/media/thumbs/loga/zakony_small.jpg